

Merkblatt für ehrenamtliche Betreuer, auch Angehörige

Ab 1.1.2023 gilt das Betreuungsrechtsreformgesetz und damit neue Regeln für die Bestellung ehrenamtlicher Betreuer. Auch Angehörige als Betreuer haben der Betreuungsbehörde ihre Eignung und Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Das bedeutet: vor Ihrer Bestellung als Betreuer benötigt die Betreuungsbehörde folgende Unterlagen von Ihnen, die Sie beide kostenlos beschaffen können:

- ein Führungszeugnis

Die Gebührenbefreiung für ehrenamtliche Zwecke ergibt sich aus dem Gesetz.

Ein Anschreiben für den Bürgerservice erhalten Sie von den Betreuungsbehörden-Mitarbeiter/-innen.

- eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht

Die Schuldnerauskunft gibt es nur online über www.vollstreckungsportal.de

Hinweis:

Eine gerichtliche Betreuung ist nicht erforderlich, wenn der Betroffene in der Lage ist, eine Vorsorgevollmacht zu erteilen, da andere Hilfen Vorrang haben.

Neu auch ab 2023:

Sie haben das Recht auf eine

- Begleitvereinbarung

mit einem fachkundigen Mitarbeiter/-in eines Betreuungsvereins.

In Jena ist der „Grenzenlos“-e.V. der Verein, der eine solche Vereinbarung mit Ihnen abschließt : www.grenzenlos-jena.de.

Dies ist ein kostenloses Angebot für Angehörige und klassische ehrenamtlich bestellte Betreuer/-innen. Die Betreuungsbehörde ist verpflichtet, Ihre Kontaktdaten nach Ihrer Bestellung als Betreuer/-in an den Betreuungsverein zu übermitteln, damit dieser Sie anschreiben und Ihnen Unterstützung anbieten kann.

Tel.-Nr.: 6392637 - Rathausgasse 4 in 07743 Jena

Bei Fragen können Sie sich an Ihre Betreuungsbehörde wenden:

Stadt Jena
FD Soziales
Betreuungsbehörde
Lutherplatz 3
07743 Jena
Tel. 494645, 494646, 494647, 494605 oder 494648.